

GKV-BStabG macht Druck auf Pharma-Margen:

Ihr Ergebnis von morgen steht auf dem Spiel.
Haben Sie bereits einen Plan zur Absicherung?

Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (GKV-BStabG)
auf Pharmaunternehmen

August 2026

AGENDA

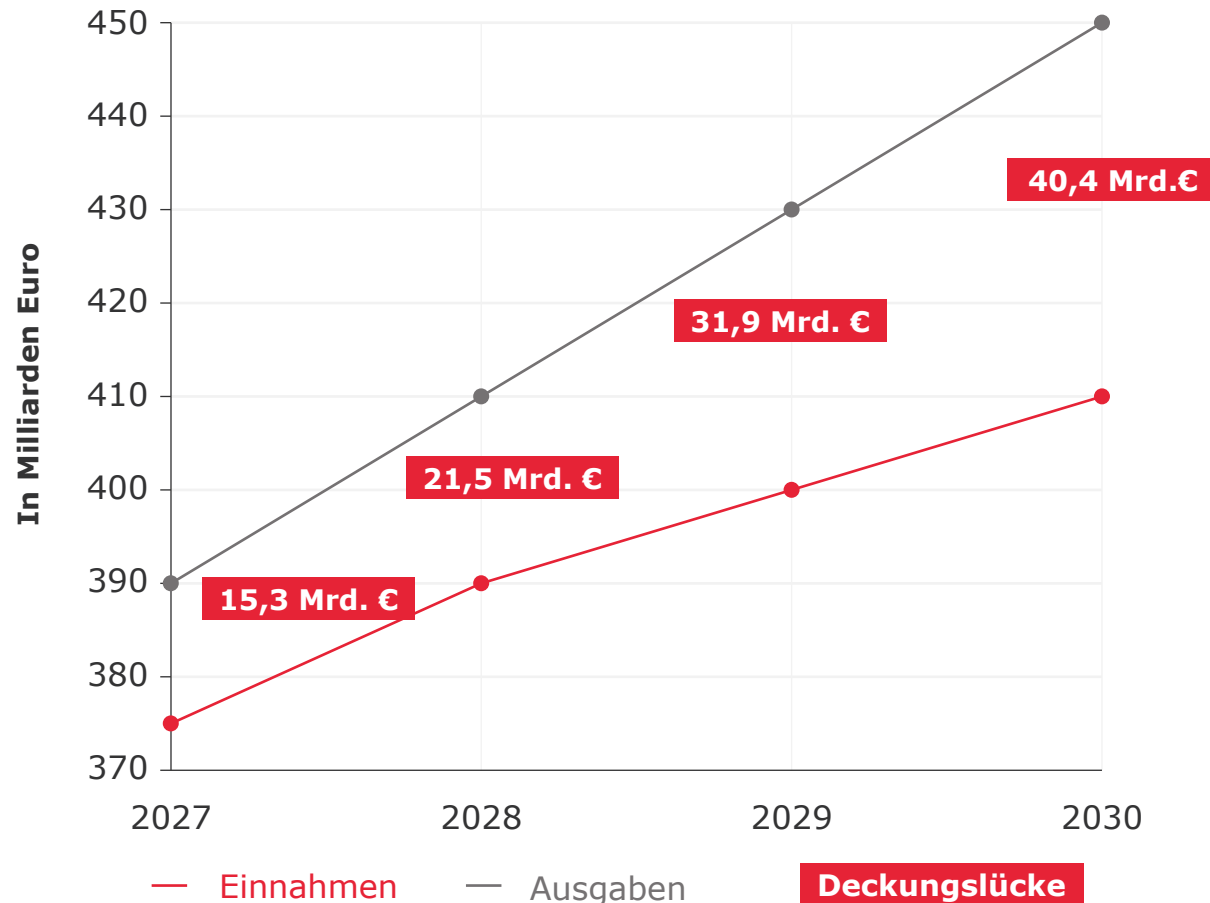
- 1 Kurzüberblick
- 2 Ausgangslage und Gesetzesentwurf
- 3 Auswirkungen auf die Pharmaindustrie
- 4 Lösungen von BANSBACH ECONUM
- 5 Ihre Ansprechpartner

Das GKV-BStabG belastet Ihre Ertragssituation unmittelbar – wir unterstützen Sie bei Analyse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Kostensenkung und Erhalt ihres Ertrages

 Auswirkungen des BStabG auf die Pharmaindustrie	 Unsere Unterstützungsmöglichkeiten	 Ihre Ansprechpartner
Verringerung der Nettoerlöse von Rx-Medikamenten um 8,5% (Fester Impfstoffabschlag von 9%) durch Erhöhung des Herstellerrabattes ab 1.1.2027 Erhöhung des Preisdrucks durch Schwächung des AMNOG - geschätzte Mehrbelastung i.H.v. 2 Mrd. €* bis 2030 durch verschärfte Regelungen Unsicherere Ertragslage durch Pilotprojekt über Rabattverträge für patentgeschützte Medikamente – Preiswettbewerbe nun auch in diesem Bereich möglich Kostendruck durch bis 2030 verlängertes Preismoratorium – gestiegene Kosten können nicht über Preiserhöhungen weitergegeben werden	Impact Assessment: Wir unterstützen Sie bei der Analyse der tatsächlichen finanziellen Belastung des BStabG auf Ihr Unternehmen Analyse der Kostenstruktur und Maßnahmendefinition: Wir analysieren Ihre Kostenstruktur und definieren gemeinsam Maßnahmen zur Kostensenkung Nachhaltige Erhaltung der Ertragssituation: Gemeinsam definieren wir Maßnahmen zur Kompensation der Ertragseffekte in ihrer Organisation	Dr. Oliver Müller Partner +49 711 1646686 +49 151 20317858 oliver.mueller@bansbach-econum.de Alexander Kimmich Partner +49 711 1646670 +49 151 20317848 alexander.kimmich@bansbach-econum.de Luca Popp Senior Consultant +49 711 1646678 +49 151 20317847 luca.popp@bansbach-econum.de

Das Defizit der GKV wird bis 2030 auf 40,4 Mrd. € anwachsen – weitreichende Reformen erforderlich, Vorschläge der FinanzKommission Gesundheit in 2 Berichten vorgesehen

Entwicklung von Zu- & Abflüssen der GKV bis 2030:



Anmerkungen

- Defizit der GKV erreicht **bis 2030 über 40 Mrd. Euro**
- Gesundheitsministerin Nina Warken hat im September 2025 die **FinanzKommission Gesundheit (FKG)** eingesetzt, welche insgesamt zwei Berichte erarbeitet
 - 1. Bericht (März 2026) zu kurzfristigen finanziellen Reformen
 - 2. Bericht (Ende Dezember 2026) zu strukturellen Reformen mit Schwerpunkt auf Prävention bis Ende des Jahres

“ Die Ergebnisse der FinanzKommission Gesundheit werden Grundlage der bislang **umfassendsten Finanzreform** der GKV. (Nina Warken) ”

Der 1. Bericht der FinanzKommission basiert auf drei zentralen Reformprinzipien.
Finanzierbarkeit, Evidenz und Nutzen stehen im Fokus der ausgesprochenen Empfehlungen



Einnahmenorientierte Ausgabenpolitik

Ausgaben je Leistungsbereich dürfen nicht schneller wachsen als Einnahmen

Ziel: **Beitragssatzstabilität**,
Vergütungsanstiege weiterhin möglich, aber gedeckelt

Leitprinzip der Kommission



Evidenzbasierte Medizin

Konsequente Stärkung über alle GKV-
Leistungsbereiche hinweg

Leistungen ohne **nachgewiesenen Nutzen**
→ grundsätzlich keine Erstattung

Beispiel: **Ausschluss Homöopathie** als
Satzungsleistung



Nutzenorientierung für Patientinnen und Patienten

Abbau von **Über- und Fehlversorgung**

Mittel gezielt dorthin lenken, wo **echter
Patientennutzen** entsteht

Qualitätsverbesserung UND Einsparung
gleichzeitig möglich

Das aus der Empfehlung resultierende GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz erhöht die Herstellerrabatte und ermöglicht Rabattverträge bei patentgeschützten Medikamenten

1 Erhöhter Herstellerrabatt & Impfstoffabschlag

- Erhöhung des Herstellerrabattes um 8,5% auf 15,5% ab dem 01.01.2027
- Mit dem BStabG wird nun ein fester Impfstoffabschlag von 9 % ab 01.01.2027 eingeführt.

2 Preis-Mengen-Regelungen & AMNOG-Eingriffe

- Im Falle einer ausbleibenden Einigung zwischen Hersteller und GKV fallen automatisch Rabatte bei umsatzstarken Medikamenten an.
- Bedeutung des AMNOG wird geschwächt, da zusätzliche Abschläge unabhängig vom verhandelten Erstattungsbetrag greifen können.

3 Rabattverträge für patentgeschützte Medikamente

- Rabattverträge werden künftig auch für patentgeschützte Arzneimittel mit vergleichbarer therapeutischer Wirkung ermöglicht.
- Eine Pilotphase mit fünf Wirkstoffgruppen* ist zunächst bis 2030 vorgesehen.

4 Verlängertes Preismoratorium

- Das ausgeweitete Preismoratorium begrenzt Preiserhöhungen für vergleichbare Arzneimittel bis Ende 2030 erheblich.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vermindert die Ertragslage der Pharmaindustrie direkt und resultiert in Preiswettbewerben auch bei patentgeschützten Medikamenten

1

Erhöhter Herstellerrabatt & Impfstoffabschlag



Verringerung der Nettoerlöse von Rx- Medikamenten um **8,5%** sowie von Impfstoffen um 9% (Gesamtbelastung in 2027 i.H.v. **3,2** Mrd. €)*

2

Preis-Mengen-Regelungen & AMNOG-Eingriffe



Erhöhung des **Preisdrucks** durch Schwächung des AMNOG – geschätzte Mehrbelastung i.H.v. 2 Mrd. €* bis 2030 durch verschärfte Regelungen

3

Rabattverträge



Preiswettbewerb auch bei patentgeschützten Medikamenten – unsichere **Ertragslage** durch Rabattverträge für patentgeschützte Medikamente

4

Verlängertes Preismoratorium



Gestiegene Kosten können nicht durch **Preiserhöhungen** weitergegeben werden. Vergrößerung der **Markteintrittsbarrieren** durch höhere Kosten

)* Nach Hochrechnungen eines vfa-Berichtes

Die Nettoerlöse bei verschreibungspflichtigen Medikamenten werden ab 2027 deutlich sinken– dieser und weitere mögliche Effekte senken die Ertragslage signifikant

GuV eines Modellunternehmens* – vor und nach dem BStabG:

Unter Berücksichtigung der typischen Strukturen und Kennzahlen eines mittelständischen Pharma-Unternehmens

Beispielrechnung			
In Mio. €	Vor BStabG-Effekt	Nach BStabG-Effekt	Δ %
Umsatzerlöse	400	376,7	-5,8
<i>OTC</i>	160	160	0,0
<i>Rx</i>	240	216,7	-9,7
Kosten	-300	-300	0,0
EBITDA	100	76,7	-23,3
<i>EBITDA-Marge</i>	25,0%	20,4%	-4,6 pp

-23,3%

EBITDA bei gleichbleibendem Absatzvolumen

-4,6 Prozentpunkte

EBITDA-Marge bei gleichbleibendem Absatzvolumen

Effekte auf die Ertragsstruktur:

Direkt messbare Effekte:

- Absolute Umsatzminderung von **8,5%** bei verschreibungspflichtigen Medikamenten(Rx) durch Erhöhung des Herstellerrabattes
- Verringerung der Umsatzerlöse um **0,5%** je 100 Mio. € Produktumsatz durch neue Preis-Mengen-Regelung**
- Daraus ergeben sich hier im Beispiel -9,7% Rx-Umsatz

Weitere zeitversetzt anzunehmende Effekte:

- Negative Ertragseffekte von **-1 bis -5% pro Rx-Produkt**, da gestiegene Kosten durch das bis 2030 verlängerte Preismoratorium nicht über den Preis kompensiert werden können
- Bisher **nicht-quantifizierbare** Verringerung der Nettoerlöse im Segment patentgeschützter Medikamente durch Einführung von Preiswettbewerb für Rabattverträge in Pilotgruppe

Wir unterstützen Sie bei der Analyse der Auswirkungen auf Ihre Erlösstruktur, bei der Erarbeitung nachhaltiger Kostensenkungsmaßnahmen und beim Erhalt Ihrer Ertragssituation



Impact Assessment

- Quantifizierung der Umsatz- und Margenauswirkungen
- Analyse betroffener Produkte und Indikatoren
- Bewertung der finanziellen Belastung durch neue Abschlüsse
- Erstellung von Szenarioplanungen

Ihr Vorteil

Transparenz über Folgen der Änderungen auf Umsätze & Ertragsstrukturen



Maßnahmen zur Verringerung der Kostenstruktur

- Anpassung der Vertriebsorganisation und deren Prozesse
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung in den Supportbereichen sowie bei externen Dienstleistungen
- Einstellung von nicht strategischen Projekten bzw. von Projekten ohne Effizienzgewinne

Ihr Vorteil

Transparenz über Kosten & Projektstruktur – Begleitung von Maßnahmen zur Kostensenkung



Nachhaltige Erhaltung der Ertragssituation

- Erarbeitung von (Vertriebs-)maßnahmen zur anteiligen Kompensation der erwarteten Effekte
- Begleitung & Tracking der Ertragsmaßnahmen zum nachhaltigen Erhalt der Ertragssituation

Ihr Vorteil

Klarer Plan mit Maßnahmen zum Ertragserhalt sowie Begleitung bei Umsetzung und Nachverfolgung



Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



DR. OLIVER MÜLLER
Partner

+49 711 1646686
+49 151 20317858

oliver.mueller@bansbach-econum.de



ALEXANDER KIMMICH
Partner

+49 711 1646670
+49 151 20317848

alexander.kimmich@bansbach-econum.de



LUCA POPP
Senior Consultant

+49 711 1646678
+49 151 20317847

luca.popp@bansbach-econum.de